

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE

Art. 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

Der/Die Unterfertigte _	HERBERT SCHATZER,
Geschlecht:	Sprachgruppe:
× männlich	X Deutsch
weiblich	Italienisch
	Ladinisch
geboren in	, (Prov. <u>bt</u>), am 23. 03. 1957
wohnhaft in PART	SCHINS, Straße/Platz WASTENFALLUTEG 27,
Steuernummer_SC+	HHSE STC23ASS 2Q, in der Eigenschaft als HITCUED. WES ART-AUSCHUSSES
in Kenntnis der in Art.	76 des D.P.R. Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen für unwahre Erklärungen
sowie für die Ausstellun	g und den Gebrauch falscher Urkunden, und in Kenntnis der Folgen laut GvD Nr. 39/2013 bei
unwahren Erklärungen,	
ausübt, verliert den Auftrag l aufgelöst, an dem der Antiko	arkeit (Art. 19 und 20 GvD Nr. 39/2013): Wer ein unvereinbares Amt bekleidet oder einen unvereinbaren Auftrag beziehungsweise das Amt; der diesbezügliche Arbeitsvertrag wird nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab dem Tag brruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält. Personen, die en, darf für einen Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut GvD Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt ung.
	<u>ERKLÄRT</u>
sich in keiner der Situat befinden,	ionen von Unvereinbarkeit laut GvD Nr. 39/2013, in welches Einsicht genommen wurde, zu

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 des GvD Nr. 39/2013 und laut Art. 4, Absatz 2 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 12 vom 27. April 2018 jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Der/Die Unterfertigte erklärt, die Datenschutzerklärung (im Anhang) gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten und verstanden zu haben.

Ich gebe hiermit mein Einverständnis zur Veröffentlichung der vorliegenden Erklärung zur Erfüllung der Vorschriften des Gesetzes 441 vom 05.07.1982 und von Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) des GvD Nr. 33 vom 14.03.2013.

Ort und Datum 82, 26.09.623 Unterschrift Mulh

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Post, per E-Mail oder durch eine bevollmächtigte Person dem zuständigen Amt übermittelt.